

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Grimmen für das Jahr 2009

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.07.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen :

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	10.607.901	0	0	10.607.901
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	11.895.604	6.000	0	11.901.604
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	- 1.287.703	0	6.000	- 1.293.703
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 1.287.703	0	6.000	- 1.293.703
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	- 1.287.703	0	6.000	- 1.293.703
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen	10.605.401	0	0	10.605.401
die ordentlichen Auszahlungen	10.260.369	6.000	0	10.266.369
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	345.032	0	6.000	339.032
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.290.243	329.500	0	2.619.743
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.943.448	476.550	0	3.419.998
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 653.205	- 147.050	0	- 800.255

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	808.864	0	0	808.864
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.075.864	0	0	1.075.864
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 267.000	0	0	- 267.000

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden weiterhin nicht veranschlagt.
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Umschuldungszwecke beträgt unverändert

808.864 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird unverändert festgesetzt auf

1.000.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer		
(a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 340 v.H.	auf 340 v.H.
(b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 340 v.H.	auf 340 v.H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 300 v.H.	auf 300 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragshaushalt ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 73,84 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

Grimmen, 16.07.2009

gez. Rüter
Bürgermeister

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 nebst Anlagen wird in der Zeit vom 29.07.2009 bis 28.08.2009 während der üblichen Sprechzeiten bei der Stadt Grimmen, Markt 1, 18507 Grimmen, in der Finanzverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt.